

Fleischhygienerecht

Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften mit Hinweisen

von
Hartwig Kobelt

Grundwerk mit Ergänzungslieferungen

rehm Heidelberg

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 8073 2493 7

Vorwort zur 103. Ergänzungslieferung „Fleischhygienerecht“

Beim nationalen Recht wird die Bekanntmachung der grundsätzlichen Ausführungen der Projektgruppe „Erarbeitung risikobasierter Anforderungen an die Zulassung zu Betrieben“ der AFFL vom 30. August 2007 (A.21) durch die Bekanntmachung vom 22. September 2008 ersetzt.

Die Entscheidung 2006/696/EG (Einfuhr Geflügelfleisch, F.52) wird durch die Verordnung (EG) 798/2008 abgelöst. Alle Drittlandslisten und Veterinärbescheinigungen wurden bisher als Entscheidungen geregelt. In diesem Falle hat der EG-Gesetzgeber die Möglichkeit genutzt, die Vorschriften in einer Verordnung festzuschreiben. Wegen des Sachzusammenhangs wird die neue Verordnung nicht in den ersten, sondern in den zweiten Teil der Sammlung, an die Stelle der aufgehobenen Entscheidung, gestellt. Sie gilt ab 1. Januar 2009. Bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 15. Februar 2009 ist die Nummer F.52 in der Sammlung doppelt belegt. Neu hinzu kommen die Verordnung (EG) 733/2008, Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Drittländern nach dem Tschernobyl-Unfall, ebenfalls im zweiten Band eingeordnet (F.59), und die Entscheidung 2008/654/EG mit Leitlinien für den Jahresbericht über den einzigen integrierten nationalen Kontrollplan (F.63).

Weitere Änderungen liegen vor für die EG-TSE-Verordnung Nr. 999/2001 (I.G.1), die Entscheidungen E. 79/542/EWG, F.51 (Einfuhr von frischem Fleisch), E. 2007/777, F.53 (Einfuhr von Fleischerzeugnissen), E. 2004/432/EG, F.58 (Rückstandsüberwachungspläne Drittländer), E.2002/994/EG, F.67.2.4 (Schutzmaßnahmen China) und das EWR-Abkommen (G.2).

Oktober 2008

Der Verfasser